

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 36. Freitag den 6. Mai 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die gemeinschaftlichen Unter-Aemter, Kirchen-Convente, Handwerks-Zünfte und Amts-Pflegen werden von folgendem er-gangenen Befehl der K. Kreis-Regierung vom 27. vor. M. in Kenntniß gesetzt und zur Nachachtung desselben angewiesen:

- 1) Die von den gemeinschaftlichen Ober- und Unter-Aemtern angelegten Geld-strafen sind, als von dem Oberamt oder Schultheißenamt allein angelegt, zu behandeln, und daher im ersteren Falle, nach der Analogie des §. 107. des Verwaltungs-Edikts, von der Amts-Pflege, im letzteren von der betreffenden Gemeinde zu beziehen.
- 2) Die sowohl von den evangelischen als von den katholischen Kirchen-Conventen erkannten Geldstrafen fallen den drts-lichen Stiftungs-Kassen zu.
- 3) Hinsichtlich der — bei Handwerks-Zünften angelegten Geldbußen ist zwischen solchen, welche das Oberamt entweder allein, oder mit Zuziehung der Zunft-Vorsteher erkennt, und zwischen solchen, welche letztere allein ansetzen, zu unterscheiden.

Gene sind gleichfalls in solange, als nicht in Folge der Revision der Zunft-Gesetze ein anderes festgesetzt werden wird, der Amts-Pflege mit Ausnahme der über 10 Reichs-thaler betragenden Legalstrafen zu überlassen, welche, soweit die Observanz nicht entgegen steht, nach der Analogie des §. 107. des Verwaltungs-Edikts für die Staats-Kasse zu verrechnen sind.

Dagegen ist es hinsichtlich der von den Zunft-Vorstehern allein angelegten Strafen bis nach erfolgter Revision der Zunftgesetze bei der Observanz jeder Lade zu belassen, folglich derjenige Antheil, dessen Bezug vermbge dieser Observanz bisher der Staats-Kasse zustund, von der letzteren ferner zu beziehen.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Manche Gemeinden des hiesigen Oberamts-Bezirks haben ihre Vicinal-Straßen wieder sehr vernachlässigt. In Gemäßheit der, wegen guter Unterhaltung derselben, vorliegenden Kdnigl. Verordnungen, wird den Orts-Vorstehern die schleunige Ausbesserung ihrer Vicinal-Straßen ernstlich aufgegeben, indem sie im Un-

terlassungs-Fälle für jeden Mangel, welcher bei der demnächst vorzunehmenden Visitation gefunden wird, eine Strafe zu erwarten haben.

Den 4. Mai 1825.

K. Oberamt.

Tübingen. (Steckbrief.) Johann Jacob Moser, Excapitulant, von Helfenberg Staabs Auenstein, Oberamts Marbach gebürtig, welcher hier in Diensten gestanden ist, hat sich heimlich von dem Hause seiner Herrschaft entfernt, und den Verdacht der Prellerei auf sich geladen. Dem Vernehmen nach soll derselbe den Weg Straßburg zu eingeschlagen haben. Alle Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den gedachten Moser zu fahnden und ihn, wenn er ergriffen werden sollte, gefälligst hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Johann Jacob Moser, Excapitulant, ist von Helfenberg, Oberamts Marbach, gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll und 7 Linien groß, von hagerer Statur, hat ein rundes Angesicht, schwarzbraune Haare, gewölbte Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, gerade Nase, schmale Wangen, proportionirten Mund, gute Zähne, spiziges Kinn und gerade Beine.

Den 19. April 1825.

K. Oberamt.

Tübingen, Hechingen. (Kindvieh-Verkauf.) Aus der herrschaftlichen Sennerei in dem Stutenhofe zu Hechingen werden am

Montag den 16. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr, 9 trächtige, 6jährige Kühe, von Schweizer-Race, nebst drei 3jährigen Kalbinnen von gleicher Art, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung

verkauft werden, wobei sich die Käufer Liebhaber einfinden wollen.

Den 2. Mai 1825.

Königl. Würtemb. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Fohlen- Waide betreffend.) Durch Beschluß der Amtsversammlung vom 30. April d. J. ist das Waidegeld für alle Fohlenbesitzer im ganzen Lande, welche ihre Thiere der düssseitigen Fohlen- Waide- Anstalt anvertrauen, der Gestalt herab gesetzt worden, daß für ein Saugfohlen nur —: 5 fl., für ein einjähriges —: 6 fl., für ein zweijähriges —: 7 fl. und für ein dreijähriges —: 8 fl. Waidegeld bezahlt werden darf.

Dieses wird hiemit unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf die düssseitige Fohlen Waide, welche demnächst eröffnet werden wird, noch mehrere Fohlen angenommen werden, daß man aber den dießfalligen Anzeigen bald möglich entgegen sehe, um die weiteren Anordnungen darnach treffen zu können.

Den 2. Mai 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (Amts- Vergleichungs- Berichte.) Zum Behufe des Abschlusses der Amts- Vergleichung von 1822 werden die Schultheißenämter des hiesigen Oberamts- Bezirks aufgefordert, die Verzeichnisse über die zur Amts- Vergleichung sich eignenden Kosten, auf den Zeitraum vom 1. Mai 1822, in der bekannten Form mit nächstem Botentage an die hiesige Oberamts- Pflege einzusenden.

Wo keine solche Kosten vorkommen, ist eine Fehl- Anzeige einzusenden.

Den 30. April 1825.

K. Oberamt.

**Oberamtsgericht Tübingen.**

Tübingen. Ueber das Vermögen des Georg Friedrich Sailer von hier, hat das R. Oberamtsgericht Tübingen durch Decret vom 2. Mai d. J. den Concurſ erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 27. Mai

Termin angeſetzt.

Es haben daher ſämmtliche Gläubiger des Sailer an obgedachtem Tage in der Oberamtsgerichts-Canzlei Nachmittags 2 Uhr, in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit den nöthigen Inſtruktion eine gerichtlich-beglaubigte, ſchriftliche Vollmacht eingeſchickt wird, auch dem Oberamtsgericht überlaſſen werden kann, zu erſcheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls ſie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präcluſiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 3. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Johannes Faußer von Nehren, hat das R. Oberamtsgericht Tübingen, durch Decret vom 12. April d. J., den Concurſ erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 18. d. M.

Termin angeſetzt.

Es haben daher an gedachtem Tage ſämmtliche Gläubiger des Faußer, Vormittags 8 Uhr, in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhauſe in

Nehren zu erſcheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls ſie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präcluſiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurſ-Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 3. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

**Oberamtsgericht Nagold.**

Nagold. (Ediktal-Ladung.) Nachdem der verſchollene Johann Adam Meſſle von Minderſpach das 72te Lebensjahr zurückgelegt hat, ſo werden deſſen unbekannte Erben und Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Anſprüche an das — in pflegſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen des Verſchollenen binnen 45 Tagen bei unterzeichneter Stelle um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſonſt daſſelbe unter die bekannten Erben geſetzlich vertheilt wird.

Den 22. April 1825.

R. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

**Oberamtsgericht Herrenberg.**

Herrenberg. Ruppingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Friedrich Miſſle zu Ruppingen, iſt im Entſtehung-Fall eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, oberamtsgerichtlich der Gannt erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Montag den 30. Mai d. J.

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen des Ganntmanns werden daher aufgefordert, an dieſem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhauſe in Ruppingen, in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erſcheinen, oder auch

ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidations-Verhandlung das Präclusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht.

Den 29. April 1825.

Feyer.

### Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Jagd-Verpachtung.)

Der Walddorfer Jagd-Bezirk, im Revier Altenstaig, mit 1542 Morgen Wald — und 2294 Morgen Feld-Fläche, wird vom 1. Juli d. J. an wiederholt in Pacht gegeben. Zur Verpachtungs-Verhandlung hat man

Mittwoch den 18. Mai d. J.

bestimmt; wobei sich die Pachtliebhaber, mit den erforderlichen, oberamtlich vidimirten Zeugnissen versehen, Morgens 8 Uhr in disseitiger Amts-Kanzlei einfinden können.

Den 16. April 1825.

R. Forstamt,  
Banzhaf.

Lübgingen. (Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermbge welcher alle solche, in den ersten 4 Wochen nach der Vacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens

Dienstag den 10. Mai 1825.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Universitäts-hause schriftlich, auf halben oder

ganzen Bogen, mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes und Verlaufs der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen, wenn sich deren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind. Dagegen werden von allen, nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Secretariats-Gehülfen Cong erfolgten Zahlungen überhaupt einmahl angezeigter Forderungen gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außerdem häufige Irrungen entstehen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 27. April 1825.

Universitäts-Justitiar-Amt,  
Lang.

Wildberg, Oberamts-Gerichts Nagold. In den nachbenannten Ganntzsachen, wird an den bestimmten Tagen die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs, auf dem Rathhaus alhier vorgenommen werden. Es werden daher die Gläubiger dieser Schuldeute aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche entweder schriftlich einzugeben, oder solche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erweisen. Gegen diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, wird in der

am Montag den 6. Juni h. a.

statt habenden Oberamts-Gerichts-Sitzung der Präclusiv-Bescheid ausgesprochen werden.

Liquidirt wird:

wider weß. Christian Balthas Winter, Zeugmacher dahier,

Montag den 30. Mai d. J.  
Vormittags 8 Uhr.  
wider Johann Michael Keiner,  
Stumpfweber dahier,  
Dienstag den 31. Mai d. J.  
Vormittags 8 Uhr. —  
Den 22. April 1825.

Stadtrath.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Tübingen. Stadtschultheißenamtli-  
cher Verfügung zufolge werden dem Mez-  
ger Johann Friedrich Bopp gehörige mit  
Haber angesäte 2 Brill. Acker auf Deren-  
dinger Markung hiemit zum Verkauf aus-  
geboten, von

Friedrich Baur.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Der  
Unterzeichnete verkauft aus der Ganntmasse  
des Christoph Stähle, Kuhhirten:

$\frac{1}{2}$  Morgen Acker im Bankheimer Thale.  
Die Hälfte von 1 Morg.  $\frac{1}{2}$  Brill. 5 Mth.  
Acker im Holderbosch.

1 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Brill.  $4\frac{1}{2}$  Mth. Wiesen im  
Urschrein.

Liebhaber können täglich einen Kauf ab-  
schließen.

Den 25. April 1825.

Stadtrathschreiber  
Laupp.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Auf  
Stadtschultheißenamtlichen Auftrag ist aus  
dem Vermögen des Christoph Kehler, Wein-  
gärtners, zum Verkauf ausgesetzt — 5 Brill.  
9 Mth. Weinberg im Kreuzberg. Die  
Liebhaber können sich bei Unterzogenem  
melden.

Stadtrath  
Bozenhardt.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Der  
Unterzeichnete ist Obzirkellich beauftragt,  
dem Schuhmacher Schweickart sein Hausan-  
theil bei dem Spital-Thürle zu verkaufen.  
Den 27. April 1825.

Stadtrath  
Memminger.

Tübingen. (Logis zu vermieten.)  
Bis Jacobi oder Martini ist ein Logis vor  
dem Lustnauer-Thor zu vermieten, beste-  
hend in sieben ineinandergehenden Zimmern,  
wovon vier heizbar und drei unheizbar sind,  
nebst Küche, Speiß- und Magd-Kammer,  
sämmtlich im dritten Stock; ferner im  
ersten Dachstock fünf ineinandergehende  
Zimmer, wovon zwei heizbar und drei un-  
heizbar, und eine Kammer auf demselben  
Boden; in dem zweiten Dachstock eine ge-  
meinschaftliche Bühne, zum Waschaufhän-  
gen, einen verschlossenen Keller zu dreißig  
Miser Wein, eine eigene Holz-Kemise  
und ein gemeinschaftliches Wasch-Haus.  
Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Tübingen. (Logis zu vermieten.)  
Wer in dem Färber Haag'schen Hause, den  
obern Theil, bestehend in einer Stube nebst  
Stubenkammer, einer Speißkammer und  
einer Kammer, sogleich oder auf Jacobi in  
Bestand nehmen will, kann sich erkundi-  
gen bei Ausgeber dieß.

Tübingen. (Logis zu vermieten.)  
Nabe am Universitäts-Hause ist ein Logis  
mit Ofen, mit oder ohne Bett, um ganz  
billigen Preis zu miethen. Ausgeber dieß  
sagt wo?

**Lüdingen.** (Logis zu vermiethen.)  
Ein Logis für eine Familie kann bis nächst  
Jacobi bezogen werden bei

Luz,  
Kupferschmidt.

**Lüdingen.** (Logis zu vermiethen.)  
Im Ulmer, Bot Schott'schen Hause unterm  
Haag, ist auf Jacobi d. J. die zweite Etage,  
bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern,  
wovon 4 heizbar, großen hellen Küche,  
Speiskammer und 3 weiteren Kammern,  
und besonderem Keller, wozu auf Verlangen  
noch mehr Platz abgegeben werden kann,  
zu vermiethen.

**Lüdingen.** (Sopha zu vermiethen.)  
Zwei Sopha sind um billigen Preis zu  
vermietten, wo? sagt Ausgeber dieß.

**Lüdingen.** Wer ein Clavier zu kaufen  
oder zu miethen gedenkt, erfährt das Weitere  
bei Ausgeber dieß.

**Lüdingen.** (Niedernauer - Sauer-  
wasser.) Bei Zinggießer Bockmann ist den  
Sommer hindurch Niedernauer Sauerwasser  
in Krügen zu haben.

**Lüdingen.** (Sopha zu verkaufen.)  
Ein Sopha noch ganz neu, mit einem Ge-  
stell von hartem Holz und polirt, und ei-  
ner Rückwand, steht dem Verkauf ausge-  
setzt. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Den 24. April 1825.

**Lüdingen.** (Zum Verkauf.) Ein  
eiserner Ofen, sammt Oberofen und Brat-  
kachel, von mittelmäßiger Größe, ist zu  
haben bei Schneidermeister Schleich hinter  
der Krone.

**Lüdingen.** Da wir zu vermuthen  
Ursache haben, daß vielleicht mancher acht-

bare Bürger sich unserem Lesekranze angus-  
schließen wünscht, zuvor aber eine Auffor-  
derung erwartet, so laden wir hiemit jeden  
rechtliehen Mann, welcher Sinn für eine  
belehrende Unterhaltung hat, zur Theil-  
nahme an unserer Gesellschaft ein, so wie  
wir diejenigen, welche etwa aus unserer  
Gesellschaft auszutreten gedenken, auf die  
in unsern Statuten enthaltene Verordnung  
aufmerksam machen, vermöge welcher der  
Austritt nur an Martini Statt finden darf,  
und die Aufkündigung schon an Georgi  
geschehen muß.

Den 21. April 1825.

Der Ausschuß des  
Bürger - Museums.

**Lüdingen.** Sensen und Sicheln von  
bester Qualität sind frisch angekommen und  
werden zu billigen Preisen abgegeben von  
W. C. Fischer, junior.

**Lüdingen.** Aus der Gannt - Masse  
des Jacob Waiblinger, ist zum Verkauf  
ausgesetzt:

3 Brtl. Weinberg in der Neuhalde und  
½ Brtl. Acker im Scheuerle.

Die Liebhaber mögen sich bei Unterzoge-  
nem melden.

Stadtrath Bozenhardt.

**Lüdingen.** Nächsten Dienstag den  
10. dieß wird in dem hiesigen Gasthof zum  
Ochsen eine Fahrniß - Auktion durch alle  
Rubriken gehalten, wozu die Liebhaber ein-  
geladen werden.

**Lüdingen.** (Empfehlung.) Unter-  
zeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten  
Publikum mit seiner Zahnarzneykunst, so-  
wohl im Einsetzen, als allen nur möglichen  
Operationen und Conserviren der Zähne.  
Ferner hat er ein Zahnpulver, wie auch

Liquors zur Conservation der Zähne von bester Wirkung, ingleichen eine Tinktur zur Befestigung der Zähne, so wie das Zahnfleisch wieder wachsend zu machen, auch Tinkturen für Zahnschmerzen und ein Mundwasser, welches den übeln Geruch benimmt. Er wohnt im Gasthof zum Löwen.

Jean Pierre Brach,  
aus Boussonvilles bei Metz.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten  
und Gestorbenen.**

**In T ü b i n g e n.**

**Geborne:**

Den 28. April dem Weingärtner Waib-  
linger, ein Knabe.

— 1. Mai dem Weingärtner Kost, dem  
jüngern, ein Mädchen.

**Copulirte:**

Den 3. Mai Johannes Veith, Schuhmacher-  
Meister, mit Louise Friederike Knob-  
lauch, Schneiders hint. led. Tochter.

**Gestorbene:**

Den 25. April Fr. Charlotte Louise Hecken-  
hauer, Beckers Ehefrau, starb an der  
Hirnentzündung, alt 35 Jahr.

— 27. — Maria Sauter, Schuhmachers  
Ehefrau, starb am Schlagfluß, alt  
60 Jahr.

— — dem Kutscher Eichenhofer, ein  
Zwillings Mädchen, an Abzehrung, alt  
5 Monat.

— 28. — Catharina Dorothea Mater, Tuch-  
machers Ehefrau, starb am schleichenden  
Nervensieber, alt 65 Jahr 6 Monat.

**In R o t t e n b u r g.**  
Stadtpfarrei St. Mariä.

**Geborne:**

Den 13. April Sophia, Tochterl. des Jakob  
Holzherr, Bäckers.

Den 17. April Johann Nepom., Söhnl. des  
Ignaz Bisfinger, Schusters.

— 20. — Fidel, Söhnl. des Jacob Neb-  
stoc, Messerschmidts.

— 25. — Georg, Söhnl. des Andreas Adis,  
Küfers.

— 24. — Fidel, Söhnl. des Joseph Schibel,  
Weingärtners.

— 26. — Catharina Len., Tochterl. des  
Anton Zimmermann, Weingärtners.  
**Copulirte:**

Den 27. April Joseph Bollmer, Weingärt-  
ner, mit Magdalena Utegel.

**Gestorbene:**

Den 4. April Carl, Söhnl. des Jakob Rugg-  
gaber, Küblers, an Abzehrung, 5 Mo-  
nat alt.

— 7. — Igfr. Walburga, Tochter des Jo-  
seph Bos, Metzgers, an Sichtern, 18  
Jahr 5 Monat alt.

— 8. — M. Anna Ulmer, geborne Baas-  
der, an Entkräftung, 77 Jahr 8 Mo-  
nat alt.

— 12. — Jakob, Söhnl. des Fidel Pfeiffer,  
Zimmermanns, am Krampfhusten, 1½  
Jahr alt.

— 15. — Gertrud Metzger, geborne Nauert,  
an Entkräftung, 70 Jahr alt.

— 20. — Fidel, Söhnl. des Jakob Neb-  
stoc, Messerschmidts, an Schwäche,  
7 Stund alt.

— 22. — Augustin, Söhnl. des Sebastian  
Holzherr, an Sichtern, 8 Monat alt.

— 25. — Leo, Söhnl. des Franz Xaver  
Ruggaber, Bäckers und Bierbrauers,  
an Sichtern, 6 Wochen alt.

— — — Jakob Steiner, Schuster, an  
Lungenentzündung, 72 Jahr alt.

— 28. — Johann Georg Zimmermann,  
Stiftsgehender, an Entkräftung, 80  
Jahr 3 Monat alt.

## Anekdoten und Erzählungen.

In den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo sehr viele Waaren in Frankreich als Contrebande streng verpönt waren, kam einst ein Frachtwagen an ein Thor von Paris. Der Fuhrmann hatte ganz den Anzug, das Wesen und die Mienen eines gemeinen, fast albernen Bauern. Der Wagen war mit vielen Kisten bepackt, in welchen noch die Schlüssel in den Lockern sich befanden. Oben lagen eine Menge Matrazen, Betten und anderes Hausgeräth.

An der ersten Barriere wurde der Wagen von dem Accisebedienten angehalten, und der Fuhrmann befragt, was in den Kisten wäre? „Ich weiß nicht, versetzte der Befragte treuherzig: sehen sie selbst zu, was darinnen ist.“

Nun öffneten sie die Kisten, und fanden darinn nichts als Contrebandwaaren, seltene persische und indische Stoffe. „Das sind ja lauter verbotene Waaren!“ sagte einer der Commis zu dem Fuhrmann. „Ja, das versteh' ich nicht,“ versetzte dieser gleichgültig. Diese kalte Ruhe verschuchte bei den Accisebeamten jeden Verdacht, daß der Fuhrmann Theil an der beabsichtigten Einschmuggung von verbotenen Waaren habe. Sie fragten ihn daher, um die Contrebandiers auszumitteln: „Wohin wollt ihr mit dem Wagen fahren?“ — Er nannte eine Straße, in der Vorstadt St. Germain, und den Namen eines Mannes, der dort wohne, und dem die Sachen gehörten. „Ihr müßt mit dem Wagen auf den Pachhof fahren, sagte einer der Douaniers, ehe ihr die Sachen an ihren Herrn abliefern könnt. Dort muß erst dazu die Erlaubniß erteilt werden.“ — „Meinetwegen!“ versetzte der Fuhrmann,

und nun fuhr er, unter Begleitung von zwei Douaniers, weiter.

Als er eine Strecke Wegs gefahren war, und in eine Seitengasse einlenken mußte, kamen sechs Gardesoldaten dem Wagen entgegen. Sie blieben stehen, traten näher zu den beiden Douaniers, sahen ihnen unter die Augen und schriean dann: „Ey, finden wir euch endlich, ihr eidbrüchigen Deserteurs? Wir haben euch lange gesucht.“

Bei diesen Worten zog der eine der Soldaten ein Blatt Papier aus der Tasche, überlas es, und sagte: „Alles stimmt genau mit dem Signalement überein. Und sollt ihr nicht entwischen.“ Die Soldaten ergriffen nun die Douaniers, trotz aller Sträubens und aller Beteuerungen, daß man sie verkenne, daß sie niemals Soldaten gewesen wären u. dergl. Das Volk hatte sich bei diesem Auftritte zahlreich versammelt, aber niemand zweifelte an dem Vorgeben der Soldaten. Diese führten die Douaniers als ihre Gefangenen ab, und überlieferten sie dem Gefangenwärter des Gefängnisses St. Martin, der auch kein Bedenken trug, sie vorläufig in Empfang zu nehmen. Während dieser Zeit fuhr der Wagen nnangefochten nach dem Orte seiner Bestimmung. Es befanden sich darauf für hundert tausend Franken Contrebandwaaren. Sowohl der Fuhrmann, als die Soldaten waren verkleidete Contrebandiers gewesen. Die Verhafteten drangen auf eine Untersuchung der Identität ihrer Personen; diese erfolgte; darüber vergingen aber mehrere Stunden, ehe sie in Freiheit gesetzt wurden, und die Urheber dieser letzten List sind nie entdeckt worden.